

homme de lettre auf der Höhe der literarischen und akademischen Bildung seiner Zeit. A. G. Rigg hat ihn mit vollem Recht „the foremost Anglo-Latin poet of the century“ genannt², wobei allerdings die Bezeichnung „Anglo-Latin“ ein wenig aus dem Blickfeld verdrängt, daß Magister Heinrich von Avranches zwar einen großen Teil seines Lebens in England verbracht, sich aber selbst (R 33) – in Übereinstimmung mit seinem Zeitgenossen Michael von Cornwall (Hilka, MvC Verse 53, 161, 428, 1049) – als „Normannen“ verstanden und von Haus aus sicherlich Französisch gesprochen hat³.

Vor allem aber sind viele seiner Gedichte aufs engste mit wichtigen Vorgängen der Zeitgeschichte verwoben, in einzelnen Fällen – etwa für bestimmte, sonst nirgends überlieferte Aspekte der Appellation Kaiser Ottos IV. an das Laterankonzil (R 21), der Anwesenheit Kaiser Friedrichs II. in Rom 1222 (R 2), der Absetzung des letzten Fürstabtes der Reichsabtei Lorsch (R 114–117) oder des Streits zwischen Johannitern und Deutschherren um das Marburger Hospital der hl. Elisabeth (R 152) – haben sie die Bedeutung von Primärquellen.

Viele andere Gedichte Magister Heinrichs haben Quellenwert nicht für deutsche, sondern für italienische, französische oder englische Vorgänge seiner Zeit. Doch ist das Gesamtwerk dieses „internationalen“ europäischen Dichters in sich zusammenhängend und geschlossen und läßt sich nicht nach nationalen Kategorien zerlegen und editions-technisch aufteilen. Da außerdem sich Vita und Werk Heinrichs nur im ungeteilten Gesamtzusammenhang aller erreichbaren Informationen und Werkbestandteile auf dem Wege der cross reference zutreffend rekonstruieren lassen, erscheint auch nur eine zusammenhängende Edition seiner opera omnia wissenschaftlich sinnvoll.

2) RIGG, Anglo-Latin Literature (wie Anm. 1) S. 179.

3) Matthäus Paris notierte zu R 73 Vers 7 *ruppis* (statt *rupis*) in seiner Handschrift A fol. 194v am Rande: *sic dicit omnis Neuster*, womit er als eigenhändiger Schreiber des Gedichttextes nur dessen Verfasser Magister Heinrich meinen kann. Auch zu R 25 auf fol. 193v annotierte er einen Reim von *sagittam* mit *inauditam* und *vitam*: *Neuster dicit sagitam*; die Formen *ruppes* und *ruppibus* kehren auch in R 155 Verse 26 und 34 in der Handschrift D wieder; BINKLEY, Anthologies (wie Anm. 1) S. 251 Anm. 99. Das ebenfalls von Matthäus Paris niedergeschriebene französische Gedicht R 13 *Reine de piete Marie* wird gewöhnlich dem französischen Dichter Rutebeuf (vor 1250 – um 1285) zugesprochen; TOWNSEND – RIGG, Anthologies S. 363. Der Hinweis RUSSELL, Dissertation (wie Anm. 1) S. 90 f., daß die sonstige hsl. Überlieferung keine direkte Zuschreibung der Verse an Rutebeuf kenne und die ab 1243 entstandene Hs. A ein volles Jahrzehnt vor den frühesten seiner Gedichte liege, ist noch zu verfolgen.